

Handelsname: Benzylis nicotinas

Stoffnr.: 071920

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 24.09.2015

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 24.09.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Benzylis nicotinas

Artikel-Nr. 07192000

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 94-44-0

EINECS-Nr. 202-332-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pharmazeutischer Wirkstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung Xi, R36/38

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Handelsname: Benzylis nicotinas

Stoffnr.: 071920

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 24.09.2015

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 24.09.15

Gefahrenhinweise ***

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise ***

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P332+P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

reizend

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Molekulargewicht**

Wert 213.2

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) *****benzyl nicotinate**

CAS-Nr.	94-44-0		
EINECS-Nr.	202-332-3		
Konzentration	>=	50	%
Einstufung	Xi, R36/38		

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Handelsname: Benzylis nicotinas

Stoffnr.: 071920

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 24.09.2015

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 24.09.15

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.. Für Frischluft sorgen.. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Kohlendioxid, Wasser, Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwicklung von giftige Gasen; Bei Brand kann freigesetzt werden;; Nitrose Gase (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.; Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.. Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 2 8 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.. Ungeeignete Werkstoffe: Polyethylen, Gummi.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen.. Behälter dicht geschlossen halten.

Handelsname: Benzylis nicotinas

Stoffnr.: 071920

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 24.09.2015

Druckdatum: 24.09.15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Partikelfilter P2; Atemschutz bei Auftreten von Staub/ Rauch/ Nebel.

Handschutz

Schutzhandschuhe			
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.11	mm	
Durchdringungszeit	> 480	min	

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften ***

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	gelb		
Geruch	schwach aromatisch		
Schmelzpunkt			
Wert	24		°C
Siedebeginn und Siedebereich			
Wert	179	bis	180 °C
Druck	8	hPa	
Flammpunkt			
Wert	170		°C
Dichte			
Wert	1.16		g/cm ³
Temperatur	20	°C	
Wasserlöslichkeit			
Wert	0.3		g/l
Temperatur	20	°C	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase

Handelsname: Benzyllis nicotinas

Stoffnr.: 071920

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 24.09.2015

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 24.09.15

Sonstige Angaben

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.. Bei Temperaturen unter 24 °C kann die Substanz kristallin erstarren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****benzyl nicotinate**

Spezies	Ratte		
LD50	2188		mg/kg
Quelle	Caeolo, Version 2015-02-18		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.
Bemerkung	Gefahr der Hautresorption.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Reizt die Augen.
-----------	------------------

Sensibilisierung

Bemerkung	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Bemerkung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Erfahrungen aus der Praxis

Nach Resorption toxischer Mengen:.. zentralnervöse Störungen. Herz-Kreislaufversagen. Kollaps

Sonstige Angaben

Therapeutisch genutzter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität****Bakterientoxizität**

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	714		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Physikochemische Eliminierbarkeit**

Bewertung	leicht biologisch abbaubar
-----------	----------------------------

Biologische Abbaubarkeit

Wert	84		%
Versuchsdauer	28	d	

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.. Das Produkt ist wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Handelsname: Benzylis nicotinas

Stoffnr.: 071920

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 24.09.2015

Druckdatum: 24.09.15

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer Untertagedeponie zugeführt werden.

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Bemerkung	Einstufung nach VwVwS

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
-------	-------------------------------

H-Sätze aus Abschnitt 3

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.